









Akkreditierungsrichtlinien

Bitte reichen Sie zeitgleich zu Ihrem Akkreditierungsantrag folgende Unterlagen ein:

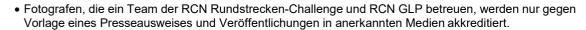
- Kopie eines Presseausweises (nur DJV, DJU, ver.di, BDZV, VDZ, VDS oder Freelens)
- Redaktionsauftrag
- Akkreditierungsvereinbarung für Medienberichterstatter
- Namentlich gekennzeichnete Belege als Nachweis der journalistischen T\u00e4tigkeit

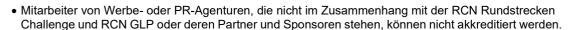
KUS

Definitionen und Erläuterungen

- Eine permanente Akkreditierung kann nur ausgestellt werden, wenn regelmäßige Veröffentlichungen von der RCN Rundstrecken-Challenge und RCN GLP in anerkannten Medien vorliegen. Die Belege dürfen nicht älter als 13 Monate sein.
- Die Anzahl der Journalisten, die pro Medium akkreditiert werden, ist von der Art und Auflage/Reichweite des Mediums abhängig. In der Regel ist je Redaktion eine Akkreditierung vorgesehen.
- Fotografen und Fotoagenturen ohne Auftrag einer Redaktion müssen Veröffentlichungen in IVWgeprüften Medien sowie einen Presseausweis nachweisen.









Anerkannte Medien

Print: Tageszeitungen, Anzeigenblätter, Publikumszeitungen, Fachzeitschriften, die im öffentlichen Handel erhältlich sind.

Online: Die stetige und eigenständige Berichterstattung erfolgt in Wort und Bild auf professionellem Niveau. Die Berichterstattung umfasst neben der RCN Rundstrecken-Challenge und RCN GLP weitere Themen. Die Zugriffszahlen müssen transparent nachweisbar sein, z.B. durch IVW-Prüfung. Die Zugriffszahlen von privaten Angeboten sind in der Höhe mit denen professioneller Onlinemagazinen von Vollredaktionen und Verlagen vergleichbar.



HIEKE

Im Zweifelsfall behält sich die RCN e.V. eine Überprüfung vor.

Bewegtbild-Akkreditierung

TV-Sender, anerkannte Onlinemedien und Produktionsgesellschaften benötigen eine Drehlizenz. Hierbei können Lizenzgebühren anfallen. Die Übertragungsrechte obliegen dem RCN e.V. Bitte setzen Sie sich vor der Akkreditierung rechtzeitig mit den Veranstaltern in Verbindung.

Personen, die vorstehend beschriebene Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten keine Akkreditierung. Ein Anspruch auf Akkreditierung besteht nicht. Die RCN behält sich vor, einmal erteilte Akkreditierungen zeitlich und/oder räumlich einzuschränken oder im Ganzen zu widerrufen.

RCN e.V.





